Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4300

09. 04. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4130 –

Stiftung „Die Rußlanddeutschen“

Nach einem Bericht der Zeitschrift „Deutscher Ostdienst“ vom 26. Mai 1995 soll geplant sein, daß eine russische Stiftung „Die Rußlanddeutschen“ Bundesmittel erhält.

1. Kann die Bundesregierung die vorgenannte Meldung bestätigen, daß geplant ist, die Stiftung „Die Rußlanddeutschen“ mit Bundesmitteln zu fördern?

Der Bericht in der Zeitschrift „Deutscher Ostdienst“ vom 26. Mai 1995 geht auf das Kommunique der 6. Sitzung der Deutsch-Russischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Rußlanddeutschen vom 15. bis 16. Mai 1995 in Nowosibirsk zurück. Die entsprechende Passage dort lautet:

„Die deutsche Seite begrüßt die Information der russischen Seite über die Aufnahme der Tätigkeit der Stiftung ‚Die Rußlanddeutschen‘, die unter Beteiligung der wichtigsten gesellschaftlichen Organisationen der Rußlanddeutschen gegründet worden ist, und bringt ihre Bereitschaft zum Ausdruck, die Unterstützung der Tätigkeit dieser Stiftung wohlwollend zu prüfen.“

Die Frage einer Unterstützung der Tätigkeit dieser Stiftung ist bisher nicht aktuell geworden.

2. In welcher Höhe ist eine Förderung durch die Bundesregierung aus welchen Haushaltstiteln vorgesehen? Welche konzeptionellen Überlegungen verbindet die Bundesregierung mit dieser Förderung?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 2. April 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wer sind der oder die Stifter im einzelnen?
   Welche(s) Vermögen haben sie jeweils in die Stiftung eingebracht?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Stiftung „Rußlanddeutsche" (auf russisch: Fond „Rossijskie nemcy") eine von der russischen Regierung errichtete Einrichtung beim russischen Nationalitätenministerium zur Umsetzung von Projekten der technischen Hilfe für Rußlanddeutsche, die aus russischen Haushaltsmitteln finanziert werden. Der Vorsitz liegt beim russischen Nationalitätenminister Michailow.

4. In welchen weiteren Ländern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas sowie den Nachfolgestaaten der Sowjetunion fördert die Bundesregierung Stiftungen zugunsten deutscher Minderheiten und in welchen Ländern ist eine solche Förderung vorgesehen? (Bitte mit Angabe der jeweiligen Länder und den jeweiligen Namen der Stiftungen)

Stiftungen oder vergleichbare Einrichtungen in diesen Ländern erhalten Bundesmittel über deutsche Mittlerorganisationen bzw. Auslandsvertretungen nur zur Durchführung konkreter Projekte.

In diesem Sinne bedienen sich die deutschen Stellen folgender Stiftungen, die in den jeweiligen Staaten nach deren Recht errichtet wurden:

- „Stiftung für Entwicklung Schlesiens", Oppeln,
- Stiftung „Saxonia", Kronstadt,
- „Sathmarer und Nordsiebenbürger Stiftung für internationale Kooperation", Sathmar,
- „Adam-Müller-Guttenbrunn-Stiftung", Temeswar,
- Stiftung „Bohemia", Troppau, und
- „Karpatendeutsche Stiftung", Kaschau.

5. Wer sind der oder die jeweiligen Stifter?
   Welche(s) Vermögen haben sie jeweils eingebracht?

Stifter der „Stiftung für Entwicklung Schlesiens", Oppeln, sind die Bezirksverbände Oppeln, Tschenstochau, Kattowitz und Breslau des Verbandes der deutschen sozialkulturellen Gesellschaften in Polen. Die Stifter haben seinerzeit 21 Mio. Zloty als Vermögen in die Stiftung eingebracht.

Die genannten Stiftungen in Rumänien sind von der Organisation der deutschen Minderheit, dem Demokratischen Forum der Deutschen in Rumänien, gegründet worden. Ein Stiftungsvermögen wurde bisher nicht eingebracht.

Stifter der Stiftung „Bohemia" sind vier tschechische und drei deutsche Staatsangehörige. Als Stiftungsvermögen wurden 15 000 Kronen eingebracht.

Stifter der „Karpatendeutschen Stiftung" ist der Karpatendeutsche Verein, Kaschau. Ein Stiftungsvermögen wurde bisher nicht eingebracht.

6. In welcher Höhe werden die Stiftungen jeweils von der Bundesregierung aus jeweils welchen Haushaltstiteln gefördert oder in welcher Höhe ist aus jeweils welchen Haushaltstiteln eine Förderung vorgesehen?

Zunächst wird auf Satz 1 der Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Über die „Stiftung für Entwicklung Schlesiens", Oppeln, werden im Haushaltsjahr 1996 mit Mitteln aus Epl. 06, Kapitel 40, Titelgruppe 01, Titel 684 21 und Titel 896 21 verschiedene Projekte im landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen und strukturellen Bereich mit einem Betrag von insgesamt bis zu 14,8 Mio. DM durchgeführt. Zur Durchführung dieser Projekte erhält die Stiftung einen Zuschuß zur Teilfinanzierung von drei Personalstellen.

Über die Stiftungen in Rumänien, in der Tschechischen Republik und in der Slowakischen Republik stellt die Bundesregierung aus der gleichen Haushaltsstelle 1996 für die Deutschen in Rumänien bis zu 1,3 Mio. DM, in der Tschechischen Republik bis zu 402 000 DM und in der Slowakischen Republik bis zu 420 000 DM zur Verfügung.

Die Stiftungen sind berechtigt, als Ausgleich für ihre Aufwendungen bestimmte Teile der Rückflußmittel zu verwenden.

Im übrigen wurden einmalige Leistungen in folgenden Fällen gewährt:

- Der 1992 durch den damaligen ukrainischen Präsidenten Krawtschuk errichtete „Ukrainisch-deutsche Fond", der u. a. ein Wiederansiedlungsprogramm von Rußlanddeutschen in der Ukraine zu koordinieren hat, erhielt im Gründungsjahr für den Sitz in Kiew und für eine Reihe von Außenstellen über eine Mittlerorganisation eine einmalige Ausstattungshilfe im Betrag von rd. 637 000 DM sowie für Reise- und Aufenthaltskosten von Vertretern des Fonds in Deutschland rd. 9 000 DM.
- Durch die Botschaft Moskau wurde dem 1993 von Mitarbeitern des russischen Bildungsministeriums und des Zwischenstaatlichen Rates der Rußlanddeutschen gegründeten und beim russischen Justizministerium als Wohltätigkeitsorganisation registrierten „Fonds Bildung" 1996 aus Mitteln zur kulturellen und bildungspolitischen Förderung der Rußlanddeutschen eine Zuwendung in Höhe von 200 DM für die Durchführung eines Projekts (Sitzung des Fonds) gewährt.

a) Welche konzeptionellen Überlegungen verbindet die Bundesregierung jeweils mit diesen Förderungen?

Die aus Mitteln der Bundesregierung geförderten Projekte sollen dazu beitragen, die Lebensbedingungen von Angehörigen der

deutschen Minderheiten und ihres jeweiligen Umfeldes zu verbessern.

b) Wie werden diese konzeptionellen Überlegungen mit dem Gesamtrahmen der bilateralen Beziehungen zu dem jeweiligen Land verknüpft und insbesondere mit den jeweiligen Regierungen abgesprochen?

Die Durchführung der Hilfsmaßnahmen für die deutschen Minderheiten erfolgt auf der Grundlage bilateraler Verträge unter Beteiligung der jeweiligen Regierungskommissionen und Auslandsvertretungen.

7. In welchen Stiftungen zugunsten deutscher Minderheiten, die von der Bundesregierung gefördert werden, finanziert die Bundesregierung jeweils wie viele Personalstellen?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Plant die Bundesregierung eine spätere Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Stiftungen von der Bundesförderung? Wenn ja, wie stellt die Bundesregierung eine spätere Selbständigkeit und Unabhängigkeit der jeweiligen Stiftungen von der Bundesförderung sicher?

Die Stiftungen arbeiten im Rahmen der Rechtsordnung des jeweiligen Landes. Sie sind selbständig und unabhängig.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333